

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
FDP-Fraktion  
Herrn Stadtrat  
Jens Kieselstein

Datum 27.06.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-095/2022  
Ihr Schreiben vom 08.06.2022  
E-Mail

## **Ihre Ratsanfrage RA-095/2022 - Beleuchtung Premiumradweg**

Sehr geehrter Herr Kieselstein,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

### **1. Wie viele Kilometer umfasst das offizielle Radwegnetz in Chemnitz? Wie viele Kilometer wurden in den Jahren 2020/21 hinzugefügt? Wie viele Kilometer werden es in 2022 nach Plan sein?**

Das vorhandene Radwegnetz der Stadt Chemnitz umfasst (Stand 2020) 145 km Radverkehrsanlagen. Dies beinhaltet Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen sowie Gehwege Rad frei.

Im Jahr 2021 ist der 2. BA des Radweges Lugau - Mittelbach mit 0,92 km fertig gestellt worden.

Im Jahr 2022 wird der BA 3.0 des Radweges Wüstenbrand - Küchwald mit 1,5 km (R.-Krahl-/Kalkstraße) hinzukommen. Außerdem wird in 2022 der Radweg Kircheck in Klaffenbach zwischen Wiesengrund und Eisenweg mit 1,3 km hergestellt.

Darüber hinaus hat die Stadt Chemnitz eine in diesem Sinne verträgliche Mischverkehrsfläche von 350 km Tempo-30-Zonen. Dies zusammen mit dem o.g. Radwegnetz entspricht rund 47 Prozent des Chemnitzer Verkehrsnetzwerkes.

### **2. Wie viele Kilometer des Streckennetzes sind nicht beleuchtet?**

In Chemnitz werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie unter Beachtung wirtschaftlicher ökologischer Kriterien prinzipiell nur straßenbegleitende Radwege eigenständig beleuchtet (z. B. Südring, Neefestr., Zwickauer Str., Reichenhainer Str., Reichsstraße, Altchemnitzer Str.).

Außerörtliche Radwege bzw. im nicht bebauten Bereich liegende Abschnitte von Radwegen, wie z. B. entlang des Kappelbachs oder im Chemnitztal werden regelmäßig nicht beleuchtet. Auf diesen Strecken werden nur die definierten Bereiche mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Beispielhaft können hier genannt werden der Abschnitt in Schönau, welcher auch für den motorisierten Verkehr freigegeben ist, der Brückenübergang in Glösa sowie die partiell beleuchteten Rad- und Gehwege im Stadtpark und Küchwaldpark.

**3. Wie stellt sich das explizit für den neuen Premiumradweg zwischen Küchwald und Wüstenbrand dar?**

Für die Verbindung zwischen Küchwald und Wüstenbrand ist aus den o.g. Gründen keine separate Beleuchtung vorzusehen.

Im Übrigen ist es aus Gründen des Naturschutzes grundsätzlich geboten, der Zunahme des nächtlichen Kunstlichts im Außenbereich entgegen zu wirken, da diese eine Bedrohung der Biodiversität darstellt. Besonders gefährdet sind dabei nachtaktive Insekten und Fledermäuse. Eine außerörtliche Beleuchtung ist deshalb so weit wie möglich zu vermeiden bzw. auf diese Stellen im Radwegenetz zu beschränken, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend geboten ist

**4. Welche Maßnahmen wurden im Bereich des Premiumradweges zur Unfallvermeidung geplant?**

Der Radweg ist mit 4,00 m Breite breiter als z. B. der Chemnitztalradweg und somit auch sicherer. Die Trassierungselemente der Strecke sind für höhere Radfahrgeschwindigkeiten und somit sehr sicher ausgelegt. An allen gefährdeten Stellen werden Geländer als Absturzsicherung vorgesehen.

**5. Wie ist die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge oder Sanitäter gegeben?**

Die Schleppkurven der Rampen sind für die Rettungsfahrzeuge ausgelegt, der Radweg kann im Notfall bei 4,00 m Breite problemlos befahren werden. Somit kann jeder Punkt der Strecke für Sanitäter erreicht werden.

Freundliche Grüße

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister